

Vorlage Nr. 321/06

Betreff: **Ausbau der Mutter-Theresa-Straße im Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: "Wadelheim-
Ost/Sassestraße - Teil B2"**

Offenlage der Ausbauplanung

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Betriebsausschuss			21.09.2006		Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Kratzsch Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
89 T€	71 T€	18 T€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

☒ beim Produkt/Projekt 53014-0128 in Höhe von 89 T€ zur Verfügung.

Auf Grund einer neuen Kostenschätzung mussten die Kosten angepasst werden.
Diese Änderungen werden beim Budget 2007 berücksichtigt.

☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Betriebsausschuß nimmt den Ausbautentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen des Fachbereiches 5.3.

Begründung:

1. Festsetzung im Bebauungsplan:

Die **Mutter-Theresa-Straße** befindet sich in den Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: „Wadelheim-Ost/Sassestraße – Teil B2“.

Die **Mutter-Theresa-Straße** ist als Anliegerstraße anzusehen und im Bebauungsplan als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die Straßenparzelle ist in einer Breite von 6,00 m ausgewiesen.

Die anliegenden Parzellen sind zum Großteil bebaut. Die **Mutter-Theresa-Straße** soll daher einem endgültigen Straßenausbau zugeführt werden.

2. Einfügung in das Straßennetz:

Die **Mutter-Theresa-Straße** ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und Lage im Straßennetz als Anliegerstraße einzustufen.

Der Ausbau soll als Verkehrsberuhigter Bereich erfolgen, um der maßgeblichen Aufenthaltsfunktion der Mutter-Theresa-Straße Rechnung zu tragen.

3. Notwendige Breiten der einzelnen Ausbauabschnitte:

Mutter-Theresa-Straße:

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich mit einer Straßenbreite von 6,00 m vorgesehen. Die Verkehrsberuhigung erfolgt durch die wechselseitige Anordnung von jeweils 2,00 m breiten Parkständen und Grünbeeten mit Bäumen. Die Breite der befahrbaren Mischfläche beträgt dabei mindestens 4,00 m. Zusätzlich ist die Geradlinigkeit der Straßenführung durch einen Knick im Straßenverlauf unterbrochen. Am Ende der Mutter-Theresa-Straße ist eine Wendeanlage vorgesehen, die ausreichend groß für das Befahren durch Müllfahrzeuge dimensioniert ist.

Die Fahrbahn der Mutter-Theresa-Straße wird mit Betonsteinpflaster befestigt, welches durch einen farblichen Wechsel zwischen roten und grauen Abschnitten eine zusätzliche optisch bremsende Wirkung erzielen soll. Die Stellplatzflächen werden mit anthrazitfarbi-

gem Pflaster gekennzeichnet; Grünbeete erhalten eine Einfassung mit abgerundeten Rundbordsteinen.

Die vorhandene Baustraße der Mutter-Theresa-Straße ist zum Teil in Asphaltbauweise hergestellt. Um für die vorgesehene Befestigung mit Betonsteinpflaster eine ausreichende Wasserdurchlässigkeit zu gewährleisten, muss der Asphalt entfernt werden.

Fuß-/Radweg:

Zwischen der Mutter-Theresa-Straße und der Neuenkirchener Straße ist im Bebauungsplan eine Fuß- und Radwegverbindung von 2,50 m Breite vorgesehen. Diese schließt an eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belegte Fläche, die zur Erschließung von drei Privatgrundstücken dient, an und endet an der Hinterkante des vorhandenen Gehweges entlang der Neuenkirchener Straße.

Der Fuß- und Radweg soll mit rotem Betonsteinpflaster hergestellt werden und sich optisch von der grau gepflasterten Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten abheben.

4. Entwässerung:

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsflächen erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Abläufen, die an die vorhandene Kanalisation angeschlossen werden.

5. Beleuchtung:

Es ist die Aufstellung von Seitenaufsatzleuchten LSS 151-2/2 x 11 Watt mit einer Lichtpunkthöhe von 4,00 m vorgesehen.

6. Bürgerbeteiligung:

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zur Äußerung zu den Herstellungsmerkmalen, insbesondere zu den Baumstandorten, zu geben.

7. Abrechnung der Ausbaukosten:

Beim Ausbau der **Mutter-Theresa-Straße** handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage. Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt nach den Bestimmungen des BauGB (90 % Anliegeranteil).

8. Ausbauzeitpunkt:

Der Ausbau erfolgt – nach Abschluß des Planverfahrens – voraussichtlich im Sommer 2007.

9. Finanzierung:

Die Durchführung der Maßnahme ist im derzeit gültigen Investitionsplan für 2007 enthalten.

Anlagen:

- | | |
|--------------------------|--------------|
| 1. Lageplanverkleinerung | ohne Maßstab |
|--------------------------|--------------|